

Allergen-Kennzeichnung

Sehr geehrte Kunden,

seit dem 13.12.2015 gilt die sogenannte Allergenkennzeichnungspflicht.

Da es sich bei unseren Gerichten um eine sehr komplexe Zusammensetzung von verschiedenen Lebensmitteln handelt, arbeiten wir intensiv an einer Lösung die es unseren Kunden ermöglicht, eine mögliche Gefährdung durch Allergene sicher zu erkennen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht immer möglich eine Verunreinigung mit allergenhaltigen Nebenprodukten auszuschließen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin das es möglich ist das in unseren Produkten alle Arten von Allergenen enthalten sein können.

Im Einzelfall fragen Sie unsere Mitarbeiter.

Sollten Sie betroffen und unsicher sein, raten wir Ihnen im Zweifel auf unsere Produkte zu verzichten.

Bei einer Artikelvielfalt von ca. 4000 unterschiedlichen Vorprodukten halten wir eine Datenbank oder eine Mappe für eine nicht zielführende Kennzeichnung.